

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

18. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 15. März 2012

Nr. 6**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Zustellung an
Herrn Thorsten Wesche S. 69

Bekanntmachung der mit der Stadt Tönisvorst
getroffenen Vereinbarung über die Durchfüh-
rung der Aufgabe „eAT-Adressänderungen“ S. 69

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 71

Bekanntmachung der mit der Stadt Tönisvorst getroffenen Vereinbarung über die Durchführung der Aufgabe „eAT-Adressänderungen“

Vereinbarung

auf Grund des § 78 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2011 (BGBl. I S. 1266) - und § 17 a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 15. Februar 2005 ([GV. NRW. S.50](#)) - zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 19. Juli 2011 ([GV. NRW. S. 376](#)) -

über die Durchführung der Aufgabe**„eAT-Adressänderungen“**

Zwischen dem Kreis Viersen

- nachstehend Kreis genannt -

und den folgenden kreisangehörigen Städten und Gemein-
den

Gemeinde Brüggen

Gemeinde Grefrath

Stadt Kempen

Stadt Nettetal

Gemeinde Niederkrüchten

Gemeinde Schwalmtal

Stadt Tönisvorst

Stadt Willich

- nachstehend Städte und Gemeinden genannt -

Amtlicher Teil:**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird der an

Herrn Thorsten Wesche für Die Hauswerker GbR,
zuletzt wohnhaft: Nansenstraße 6
47906 Kempen

gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom **24.02.2012**, Kas-
senzeichen **01027868.6/0200**, öffentlich zugestellt, da der
Bescheid der Empfängerin nicht zugestellt werden konnte.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten
bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918
Tönisvorst, Zimmer 114 vom Empfänger eingesehen und
in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt
der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 6/S. 69

werden aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit sowie Kundenorientierung gegenüber ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Kreisausländerbehörde Viersen und zur Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Einführung und Verwaltung der elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) für die Fälle melderechtlicher An- und Ummeldungen des o. g. Kundenkreises folgende Regelungen für die damit verbundenen eAT-Adressänderungen vereinbart:

§ 1 Zuständigkeit

Gemäß § 17 a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) sind neben der Ausländerbehörde des Kreises Viersen die örtlichen Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Gemeinden, soweit sich die Gemeinden durch schriftliche Vereinbarung mit dem Kreis verpflichten, diese Aufgabe zu erfüllen, zuständige Behörden im Sinne des § 78 Absatz 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Änderung der im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium eines Dokumentes nach § 78 AufenthG gespeicherten Anschrift und der auf das Dokument aufzubringenden Anschrift.

§ 2 Aufgabenübertragung

- (1) Die Städte und Gemeinden übernehmen für den Kreis die Änderung der im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium elektronischer Aufenthaltstitel gespeicherten Anschriften und die Dokumentation der Anschriftenänderung durch Erstellen und Aufbringen eines Adressaufklebers auf dem Kartenkörper für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stadt oder Gemeinde wohnen bzw. zuziehen und sich bei der örtlichen Meldebehörde mit einer neuen Anschrift ummelden oder neu anmelden.
- (2) Die Durchführung der Aufgabe durch die Städte und Gemeinden schließt eine Änderung von Anschriften auf elektronischen Aufenthaltstiteln durch den Kreis nicht aus.
- (3) Für fehlerhaftes Handeln im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach Satz 1 haftet der Kreis nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Ausstattung mit Hard- und Software Sachmittel

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden steht für die Aufgabendurchführung die von der Bundesdruckerei in Berlin im Rahmen des eingeführten „neuen Personalausweises (nPA)“ bereitgestellte Hard- und Software zur Verfügung. Der Kreis übernimmt die Kosten für die erforderlichen Adressaufkleber.

§ 4 Kostenerstattung

- (1) Eine Kostenerstattung für die übertragene Aufgabe erfolgt nicht.
- (2) Bei der Anschriftenänderung elektronischer Aufenthaltstitel handelt es sich um eine Amtshandlung, für die nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Aufenthaltsverordnung keine Gebühr erhoben werden kann.

§ 5 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung ist nach der Unterzeichnung durch die Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie durch den Landrat des Kreises Viersen durch die Kreisverwaltung der Bezirksregierung Düsseldorf anzuzeigen.

Die Beteiligten machen die Vereinbarung in der in ihrer Hauptsatzung vorgesehenen Form bekannt, und zwar frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Bezirksregierung.

Die Vereinbarung tritt eine Woche nach dem Tage der letzten Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann erstmals zum 31.12.2013 - danach jeweils zum Ende eines Kalenderjahres - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr schriftlich gekündigt werden. Sofern eine Stadt oder Gemeinde kündigt, ist hiervon die Gültigkeit der Vereinbarungen mit den anderen Städten und Gemeinden nicht betroffen.
- (3) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

41747 Viersen, 01.02.2012

für den Kreis Viersen:
gez. Ottmann
Landrat

für die Gemeinde Brüggel:
gez. Gottwald
Bürgermeister

für die Gemeinde Grefrath:
gez. Lommetz
Bürgermeister

für die Stadt Kempen:
gez. Rübo
Bürgermeister

für die Stadt Nettetal:
gez. Wagner
Bürgermeister

für die Gemeinde Niederkrüchten:
gez. Winzen
Bürgermeister

für die Gemeinde Schwalm-
tal:
gez. Schulz
Bürgermeister

für die Stadt Tönisvorst:
gez. Goßen
Bürgermeister

für die Stadt Willich:
gez. Heyes
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 21,- €
 Einzelzustellung 1,- €
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt** 

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
 Bürgermeister
 Fachbereich A
 Abteilung Zentraler Service
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
 Name/Vorname : _____
 Straße : _____
 Ort : _____